



Fördermöglichkeiten - Wohnen

Vortrag im Kreishaus Landau

14.02.2017

Klaus Roderich, ADD Trier



- **Der Förderlotse bei der ADD...**
- Ansprechpartner im Vorfeld der Initiierung von kommunalen Maßnahmen mit möglichem Förderanspruch
- Information und Beratung der kommunalen Gebietskörperschaften und juristischen Personen, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind (u.a. Kommunen, Landkreise, Wohnungsbaugesellschaften) in Rheinland-Pfalz bei Auswahl und Einsatz geeigneter nationaler und europäischer Förderprogramme
- Kontakt zu den verantwortlichen Entscheidungsträgern und Bewilligungsbehörden zu vermitteln (Netzwerker....)
- zentrale, abteilungs-, behörden- und ebenenübergreifende Querschnittsaufgabe.



- **Handlungsfelder:**
- Orts-, Stadt- und Landesplanung
- städtebauliche und ländliche Entwicklung
- Dorferneuerung
- städtebauliche Erneuerung
- militärische und zivile Konversion
- kommunale Infrastrukturprojekte und sonstige Fördermaßnahmen
- Planungswettbewerbe
- regionale Identität, Baukultur, Architekturqualität
- qualitätvolle Funktionserfüllung bei öffentlichen Bauvorhaben
- Umweltgestaltung



Fördermöglichkeiten Wohnen

- Die rheinland-pfälzische Landesregierung will die Menschen in ihrem Wunsch unterstützen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu wohnen und strebt daher den Ausbau alternativer Wohnformen an.
- Es gibt viele Fördermöglichkeiten, welche für die Entwicklung und Umsetzung neuer Wohnformen zum Einsatz kommen können.
- Insbesondere beim Thema "barrierefreies Bauen und Umbauen" gilt es neben der Landesförderung auch die Angebote anderer Förderinstitutionen oder Kostenträger mit zu betrachten.



Landesberatungsstelle Neues Wohnen

Anschub-Förderung für innovative Wohn- und Quartiersprojekte

- Die Landesregierung unterstützt innovative gemeinschaftliche Wohn- und Quartiersprojekte für ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter jetzt mit einer Anschubförderung. Angesprochen sind private Initiativen, Vereine, Verbände, aber auch Kommunen sowie die Sozial- und Wohnungswirtschaft.
- Förderfähig sind zum Beispiel Kosten für Moderation, professionelle Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Personal- und Sachkosten oder Fachleute für innovative Projekte des Neuen Wohnens: Gemeinschaftliches Wohnen, Wohnen mit Versorgungssicherheit, Wohn-Pflege-Gemeinschaften, Mietervereine, Baugruppen und Baugemeinschaften.
- Förderung Vorbereitungskosten je Projekt bis zu 10.000 Euro, höchstens 70 v. H. der erforderlichen zuwendungsfähigen Ausgaben
- → d.h. keine Förderung von investiven Kosten



- Voraussetzung für eine Förderung ist eine begleitende Beratung durch die Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz. Dort erhalten Sie auch Unterstützung bei der Antragstellung.

- **BERATUNG ZUR FÖRDERUNG**

Landesberatungsstelle

Neues Wohnen Rheinland-Pfalz

Landeszentrale für Gesundheitsförderung

in Rheinland-Pfalz e.V.

Hölderlinstraße 8, 55131 Mainz

Ansprechpartnerin:

Hedda Werner

Telefon: 0 61 31 - 20 69-51

E-Mail: hwerner@lzg-rlp.de

Landesförderung im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Vortrag Herr Back - ISB

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Leistungsträger: Pflegekasse



- Leistungsträger: Pflegekasse
- Was wird gefördert?

Die Pflegekasse fördert nach dem Pflegeversicherungsgesetz **wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und Pflegehilfsmittel.**

Pflegehilfsmittel sind z. B. Pflegebetten, Hausnotruf oder andere Hilfsmittel die eingesetzt werden um die Pflege zu erleichtern, zur Linderung der Beschwerden beizutragen oder eine selbständigere Lebensführung zu ermöglichen. Technische Pflegehilfsmittel werden in der Regel leihweise zu Verfügung gestellt. **Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen sind Maßnahmen, die in die Bausubstanz eingreifen wie z. B. Türverbreiterungen, fest installierte Rampen, Umbau von Sanitärbereichen usw..**

Auch der Umzug aufgrund einer Pflegebedürftigkeit kann bezuschusst werden.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Leistungsträger: Pflegekasse



- **Wer wird gefördert?**

Pflegebedürftige Personen, die nach einer Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) in einen Pflegegrad eingestuft wurden.

- **Wie wird gefördert?**

Die Pflegekasse gewährt nach dem SGB XI § 40 Absatz 4 einen **Zuschuss** bis **max. 4.000 € je Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes**. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, sind die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes auf einen Gesamtbetrag je Maßnahme von 16.000 Euro begrenzt und werden bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

**Weitere Finanzierungsmöglichkeiten
Barrierefreies Bauen und Umbauen
Leistungsträger: Gesetzliche Krankenkasse**



- **Leistungsträger: Gesetzliche Krankenkasse**

- **Was wird gefördert?**

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen nach dem SGB V § 33 die **Kosten für Hilfsmittel, die Behinderungen vorbeugen oder Behinderungen ausgleichen oder solche, die zur Sicherung der Behandlungserfolge nötig sind.** Zu den Hilfsmitteln, die im Hilfsmittelkatalog der gesetzlichen Krankenkassen verzeichnet sind, gehören z. B. Seh- und Hörhilfen, Badehilfen, Toilettensitzerhöhungen, Geh- und Aufrichthilfen. Hilfsmittel werden teilweise leihweise zur Verfügung gestellt.

- **Wer wird gefördert?**

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

Leistungsträger: Gesetzliche Krankenkasse



- **Wie wird gefördert?**

Bei Genehmigung des Hilfsmittels beauftragt die Krankenkasse ein Sanitätshaus oder einen anderen Leistungsbringer mit der Auslieferung. Einige Krankenkassen verfügen auch selbst über ein Lager mit Hilfsmitteln. Der Versicherte hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Produkt. Er kann aber bei Zuzahlung eines Aufpreises ein gewünschtes Hilfsmittel erhalten. Das Hilfsmittel bleibt aber immer Eigentum des Leistungsbringers. Die gesetzliche Zuzahlung beträgt zehn Prozent der Kosten, mindestens fünf und maximal zehn Euro. Für verschiedene Hilfsmittel können unterschiedliche Versorgungsvereinbarungen z. B. Festbeträge, Fallpauschalen oder Miete gelten.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Leistungsträger: Gesetzliche Krankenkasse



- **Wie erhält man die Leistungen?**
- Zur Beantragung der Leistungen ist eine ärztliche Verordnung des Hilfsmittels (Rezept) notwendig, die eine medizinische Diagnose, die Begründung der medizinischen Notwendigkeit des Hilfsmittels, möglichst versehen mit der Hilfsmittelnummer, enthalten sollte. Die Unterlagen des Arztes werden dann bei der Krankenkasse oder dem zuständigen Sanitätshaus eingereicht. Da die Anträge individuell geprüft werden, kann bis zur Genehmigung oder auch Ablehnung einige Zeit vergehen. Gegen eine Ablehnung kann Widerspruch, der ausführlich begründet sein sollte, eingelegt werden. Bei einer Genehmigung des Antrags durch die Krankenkasse erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels durch einen Leistungserbringer z. B. das Sanitätshaus oder die Krankenkasse selbst. Die Versorgung richtet sich nach den Erfordernissen des Nutzers und der Verfügbarkeit der Hilfsmittel. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Hilfsmittel besteht nicht.

- **Leistungsträger der Rehabilitation**

Dazu zählen:

- Gesetzliche Krankenkassen
- Bundesagentur für Arbeit
- Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Träger der Kriegsopferfürsorge/Kriegsopferversorgung
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Träger der Sozialhilfe Integrationsamt (für Leistungen nach Teil 2 des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches)

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Leistungsträger der Rehabilitation



- **Was wird gefördert?**

- **1. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**, diese umfassen u.a.:
 - Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes
 - Vermittlungsunterstützende Leistungen
 - Arbeitsassistenz
 - Wohnungshilfe
 - Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten
 - Kraftfahrzeughilfe
 - Wohnungshilfe gem. § 33 Abs. 8 Nr. 6 SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben:
 - Um- und Ausbau von bedarfsmäßigen Garagen
 - Gebäudeerschließung, z. B. Rampen, Fahrstühle
 - Wohnraumbeschaffung, z. B. Einschaltung eines Maklers

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Leistungsträger der Rehabilitation



- **2. Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft:**
- Hierzu gehören alle Maßnahmen, die zwingend zum Bestandteil der persönlichen Lebensführung eines behinderten Menschen gehören, die Verbesserung der Lebensqualität bewirken oder elementare Grundbedürfnisse erfüllen, unabhängig vom Arbeitsleben.
 - Umbau Gebäude, z. B. Verbreiterung der Türdurchgänge
 - Umbau Bad und/oder Küche Gebäudeerschließung, z. B. Rampen, Fahrstühle, Türöffner
 - Wohnraumbeschaffung, z. B. Einschaltung eines Maklers
- Umzugskostenbeihilfe
- **Wer wird gefördert?**
- Je nach persönlichen Voraussetzungen können behinderte Menschen oder von Behinderung bedrohte Menschen Leistungen erhalten.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Leistungsträger der Rehabilitation



- **Zuständigkeit**
- Deutsche Rentenversicherung (Wartezeit von 180 Kalendermonate erfüllt oder nach einer medizinischen Rehabilitationsleistung erforderlich)
- Arbeitsagenturen (Wartezeit von 180 Kalendermonaten in der RV nicht erfüllt)
- Berufsgenossenschaften, Gesetzliche Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheit)
- Integrationsamt (z. B. Beamte, Selbstständige)
- Kriegsopferfürsorge (z. B. Soldaten, Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten)
- Sozialhilfe (nachrangig)

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Leistungsträger der Rehabilitation



- **Wie wird gefördert?**

Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung der Maßnahmen.

- **Wie erhält man die Leistungen?**

Anträge kann man bei den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation und Teilhabe oder bei den jeweiligen Rehabilitationsträgern vor Beginn der Maßnahme stellen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten
Barrierefreies Bauen und Umbauen
Leistungsträger: Gesetzliche Unfallversicherung



- **Leistungsträger: Gesetzliche Unfallversicherung**

Arbeitsunfallverletzte und Berufserkrankte haben Anspruch auf **Wohnungshilfe** aus der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie infolge Art oder Schwere des Gesundheitsschadens auf die behindertengerechte Anpassung vorhandenen oder die Bereitstellung behindertengerechten Wohnraums angewiesen sind. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen gewähren darüber hinaus Wohnungshilfe, wenn dies zur beruflichen Eingliederung des Versicherten erforderlich ist. Der gesetzliche Unfallversicherungsträger bemüht sich um eine behindertengerechte Wohnung in der Nähe des Arbeitsplatzes.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

Neubau und Umbau



Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

Leistungsträger: Kreditanstalt für Wiederaufbau



• Förderprodukte für **Neubau** und **Bestandsimmobilien**

• **Neubau**

Ob Haus oder Wohnung, Bau oder Kauf:

Die KfW unterstützt auf dem Weg in die eigenen vier Wände.

• **Bestandsimmobilie**

Machen Sie Ihre Immobilie fit für die Zukunft:

Die KfW fördert beim Modernisieren und energieeffizient Sanieren

Grundsätzliches: **Vor Beginn der Bauarbeiten oder dem Kauf der neuen Immobilie** einen Termin bei Ihrem Finanzierungspartner / Hausbank vereinbaren, diese/r beantragt das passende Produkt bei der KfW.

Alternativ: Kredit der Hausbank oder in Kombination mit KfW-Förderung

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW: Förderprodukte Neubau



- **KfW 153 Kredit**

Energieeffizient Bauen

Für Bau oder Ersterwerb eines neuen KfW-Effizienzhauses

- Konditionen:
- ab **1,00 %** effektiver Jahreszins
- für alle, die ein neues KfW-Effizienzhaus bauen oder kaufen
- 100.000 Euro für jede Wohneinheit
- bis 15.000 Euro Tilgungszuschuss, bis zu 20 Jahre Zinsbindung
- kombinierbar mit **Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Baubegleitung (431)**

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 153 Kredit



- **Was wird gefördert?**

Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 Plus

- beim Neubau: die Bau- und Baunebenkosten (ohne Grundstückskosten) sowie die Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung
- beim Kauf: den Kaufpreis für das Wohngebäude (ohne Grundstückskosten).
- Dieser KfW-Kredit unterstützt Sie auch bei der Umwidmung **unbeheizter** Nicht-Wohngebäude, zum Beispiel ‚Scheunen‘ zu einem Wohngebäude.
- Wenn Sie bestehende **beheizte** Nicht-Wohnfläche, zum Beispiel Gewerbeflächen, zu Wohnraum umbauen, können Sie dazu den **KfW-Förderkredit Energieeffizient Sanieren (151/152)** nutzen.
- kommt nicht in Frage für:
Ferienhäuser und –wohnungen, Umschuldungen bestehender Kredite
Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben



- **KfW 431 Zuschuss**

Energieeffizient Bauen und Sanieren
Zuschuss Baubegleitung

- Die KfW übernimmt 50 % der Kosten: bis 4.000 Euro pro Vorhaben
- für alle, die Wohnraum energetisch sanieren oder neu bauen
- für die Erstellung von Zertifikaten für nachhaltiges Bauen
- in Kombination mit dem Produkt 153 möglich
- Antrag direkt im KfW-Zuschussportal stellen und sofort Zuschusshöhe erfahren

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 431 Zuschuss



- **Was wird gefördert?**
- die Planung und professionelle Baubegleitung während
 - der energetischen Sanierungsmaßnahmen oder
 - des Neubaus eines KfW-Effizienzhauses
- Geförderte Leistungen:
 - Leistungen zur Detailplanung
 - Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
 - Kontrolle der Bauausführung
 - Abnahme und Bewertung der Maßnahmen
- die Erstellung von Zertifikaten für nachhaltiges Bauen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen KfW 433 Zuschuss Brennstoffzelle



- **bis zu 28.200 Euro** Zuschuss je eingebauter Brennstoffzelle
(= elektrochemischer Apparat zur direkten Umwandlung der chemischen Energie eines Brennstoffs in Elektrizität)
- für den Einbau von Brennstoffzellensystemen in neue oder bestehende Wohngebäude

Förderfähig sind

- Kosten für den Einbau des Brennstoffzellensystems; bei integrierten Geräten auch die Kosten für den weiteren Wärmeerzeuger,
- fest vereinbarte Kosten für den Vollwartungsvertrag in den ersten 10 Jahren,
- und Kosten für die Leistungen des Experten für Energieeffizienz.

Nicht gefördert werden

- Ferienhäuser und -wohnungen, Wochenendhäuser und Boardinghäuser (als Beherbergungsbetrieb mit hotelähnlichen Leistungen).

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten
Barrierefreies Bauen und Umbauen
KfW 124 KfW Wohneigentumsprogramm Kredit



- **KfW Wohneigentumsprogramm Kredit**
- Kauf oder Bau von selbstgenutzten Eigenheimen oder Förderung Eigentumswohnungen mit bis zu 50.000 Euro pro Vorhaben.
- ab 0,75 % effektiver Jahreszins
- bis 50.000 Euro Kreditbetrag pro Vorhaben
- für den Kauf oder Bau von selbstgenutztem Wohneigentum
- flexibel kombinierbar mit anderen KfW-Förderprodukten

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 124 KfW Wohneigentumsprogramm Kredit



- **Bei Bau:**
- Kosten des Baugrundstücks, wenn Sie es höchstens 6 Monate vor Antragseingang bei der KfW erworben haben
- Baukosten wie Material- und Arbeitskosten
- Baunebenkosten für den Architekten, den Energie- bzw. Bauberater, die Notar-, Maklergebühren und die Grunderwerbsteuer
- Kosten für Außenanlagen

- **Bei Kauf:**
- Kaufpreis
- Kosten für Instandsetzung, Umbau und Modernisierung
- Nebenkosten wie die Notar- oder Maklergebühren und die Grunderwerbsteuer

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 124 KfW Wohneigentumsprogramm Kredit



- **Bei Schenkung oder Erbe:**
- Sanierungs- und Umbaukosten
- Neubaukosten
- Auszahlung der Miterben
- Nebenkosten, zum Beispiel für den Notar und die Grundbucheintragung

- **Dieses Förderprodukt kommt nicht in Frage für:**
- Ferienhäuser und -wohnungen
- Umschuldungen bestehender Darlehen
- Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben
- vermietete oder gewerblich genutzte Flächen
- Maßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum wie zum Beispiel Wohnraumerweiterungen



- **KfW 144 Erwerb von Genossenschaftsanteilen**
- Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für eine selbstgenutzte Genossenschaftswohnung.
- nicht zur Umschuldung bestehender Darlehen nutzbar
- ab 0,75 % effektiver Jahreszins
- für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum erwerben
- bis 50.000 Euro pro Vorhaben
- kostenfreie, außerplanmäßige Tilgung möglich

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 240 Förderprodukt Erneuerbare Energien



- **Förderprodukt Erneuerbare Energien – Standard**
- KfW Finanzierung von Investitionen in Deutschland und im Ausland:
- **1. Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien** einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.
- Photovoltaik-Anlagen,
- Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft und Windkraft
- Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme
- Anlagen zur Erzeugung, Aufbereitung und Einspeisung von Biogas, Biogasleitungen
- Batteriespeicher

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 240 Förderprodukt Erneuerbare Energien



- **2. Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien**
- **3. Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden**
- **4. Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren**
zum Beispiel Stromspeicheranlagen (Power-to X-Technologien), Lastmanagement, Mess- und Steuerungssysteme, als Einzelmaßnahme oder Nachrüstung

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 275 Erneuerbare Energien Speicher Kredit



- **KfW 275 Erneuerbare Energien Speicher Kredit**
- Strom aus Sonnenenergie erzeugen und speichern
- Nutzung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen.
- ab 1,00 % effektiver Jahreszins
- auch zur Speichernachrüstung von Photovoltaik-Anlagen, die nach 31.12.2012 in Betrieb gingen
- günstiger Kredit mit Tilgungszuschuss
- Laufzeit und Zinsbindung bis zu 20 Jahre möglich

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

Förderprodukte Bestandsimmobilie



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION



Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen KfW 151 Kredit



• **KfW 151 Energieeffizient Sanieren – Kredit**

Für die Sanierung zum **KfW-Effizienzhaus** oder energetische Einzelmaßnahmen

- 0,75 % effektiver Jahreszins
- für alle, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen
- bis 100.000 Euro je Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen, Maßnahmenpaketen
- Geld sparen - weniger zurückzahlen: bis 27.500 Euro Tilgungszuschuss
- **Alternativ** können Privatpersonen das Programm 430 wählen.
- kommt nicht in Frage für:
 - Ferienhäuser und –wohnungen, Umschuldungen bestehender Kredite
 - Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben
 - Photovoltaik-Anlagen (hierfür siehe Förderprodukt 274)

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 151 Kredit



Was wird gefördert?

- Förderung der **energetischen Sanierung von Wohngebäuden**, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde.
- **KfW-Effizienzhaus**: Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen.
- **Maßnahmenpakete** im Rahmen des Anreizprogramms Energieeffizienz:
Heizungspaket: Austausch ineffizienter Heizungsanlagen durch effiziente Anlagen in Verbindung mit einer optimierten Einstellung
- Lüftungspaket: Kombination des Einbaus von Lüftungsanlagen mit mindestens einer weiteren förderfähigen Maßnahme an der Gebäudehülle
- Eine Kombination mit Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ist möglich. Hier gilt der höhere Tilgungszuschuss für das Heizungs-/Lüftungspaket.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 151 Kredit



• Einzelmaßnahmen:

Wenn kein KfW-Effizienzhaus-Standard angestrebt ist, werden auch Einzelmaßnahmen gefördert, z.B.:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage

Um förderfähig zu sein, müssen diese Einzelmaßnahmen bestimmte technische Mindestanforderungen erfüllen.

Außerdem werden gefördert

- Baunebenkosten
- Wiederherstellungskosten
- Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen KfW 151 Kredit



- **Umwidmung von Nicht-Wohngebäuden:**
- Der KfW-Kredit unterstützt auch den Umbau von bestehenden **beheizte** Nicht-Wohnflächen, zum Beispiel Gewerbeflächen, zu Wohnraum.
- Die Umwidmung **unbeheizter** Nicht-Wohngebäude, zum Beispiel Scheunen, zu Wohnraum kann über den KfW-Kredit „Energieeffizient Bauen (153)“ finanziert werden.
- **Kauf von saniertem Wohnraum:**
- Beim Kauf von Sie sanierten Wohnraum können die Kosten der energetischen Sanierung gefördert werden, wenn sie gesondert ausgewiesen sind (zum Beispiel im Kaufvertrag).

Auch die Sanierung von Baudenkmalen oder Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz ist förderfähig.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen KfW 167 Ergänzungskredit



- **Einbau einer neuen Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien,**
- wenn Ihre bestehende Heizungsanlage vor dem 01.01.2009 installiert wurde.
- 1,21 %effektiver Jahreszins
- für alle, die ihre Heizungsanlage in Wohngebäuden auf erneuerbare Energien umstellen
- bis 50.000 Euro für jede Wohneinheit (= abgeschlossenen Wohnung)
- bis zu 10 Jahren Kreditlaufzeit bei festem Zinssatz
- kommt nicht in Frage für:
Ferienhäuser und –wohnungen, Umschuldungen bestehender Kredite
Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 167 Ergänzungskredit



• Einzelmaßnahmen

- Als Einzelmaßnahmen zum Beispiel folgende Heizungsanlagen:
- thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche (inklusive Anlage zur ausschließlichen Trinkwarmwasserbereitung)
- Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW (zum Beispiel Holzvergaser, Pelletheizungen, Holzhackschnitzelheizungen)
- Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW
- kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger

• Kauf von saniertem Wohnraum

- Wenn Sie sanierten Wohnraum kaufen, können die Kosten der neuen Heizungsanlage gefördert werden, wenn diese gesondert ausgewiesen sind (zum Beispiel im Kaufvertrag).

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 430 Zuschuss



• **Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss**

Alternativ zu KfW 151 Kredit

Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder einzelne energetische Maßnahmen

- bis 30.000 Euro Zuschuss je Wohnung
- für private Eigentümer, die sanieren oder energetisch sanierten Wohnraum kaufen
- direkt im KfW-Zuschussportal beantragen und sofort Zuschusshöhe erfahren
- flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln
- kommt nicht in Frage für:
 - Ferienhäuser und –wohnungen, Umschuldungen bestehender Kredite
 - Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben
 - Photovoltaik-Anlagen (hierfür siehe Förderprodukt 274)

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 430 Zuschuss



- Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde. Eine feste Voraussetzung ist die Einbindung eines Experten für Energieeffizienz.
- **KfW-Effizienzhaus:** Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen.
- **Heizungs-/Lüftungspaket:**
- Im Rahmen des Anreizprogramms Energieeffizienz werden folgende Maßnahmenpakete gefördert.
- Heizungspaket: Austausch ineffizienter Heizungsanlagen durch effiziente Anlagen in Verbindung mit einer optimierten Einstellung
- Lüftungspaket: Kombination des Einbaus von Lüftungsanlagen mit mindestens einer weiteren förderfähigen Maßnahme an der Gebäudehülle.
- Eine Kombination mit Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ist möglich. In diesem Fall beträgt die Zuschusshöhe 15 % Ihrer förderfähigen Kosten.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 430 Zuschuss



• Einzelmaßnahmen:

Wenn kein KfW-Effizienzhaus-Standard angestrebt wird, sind auch Einzelmaßnahmen förderfähig, wie z.B.:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage

Um förderfähig zu sein, müssen diese Einzelmaßnahmen bestimmte technische Mindestanforderungen erfüllen.

- Außerdem förderfähig:
- Baunebenkosten
- Wiederherstellungskosten
- Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen

Detaillierte siehe KfW-Download-Liste

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 430 Zuschuss



- **Umwidmung von Nicht-Wohngebäuden:**
- Der KfW-Kredit unterstützt auch den Umbau von bestehenden **beheizte** Nicht-Wohnflächen, zum Beispiel Gewerbeflächen, zu Wohnraum.
- Die Umwidmung **unbeheizter** Nicht-Wohngebäude, zum Beispiel Scheunen, zu Wohnraum kann über den KfW-Kredit „Energieeffizient Bauen (153)“ finanziert werden.
- **Kauf von saniertem Wohnraum:**
- Beim Kauf von Sie sanierten Wohnraum können die Kosten der energetischen Sanierung gefördert werden, wenn sie gesondert ausgewiesen sind (zum Beispiel im Kaufvertrag).

Auch die Sanierung von Baudenkmalen oder Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz ist förderfähig.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 431 Zuschuss



- **KfW 431 Zuschuss**

Energieeffizient Bauen und Sanieren

Zuschuss Baubegleitung

- Die KfW übernimmt 50 % der Kosten: bis 4.000 Euro pro Vorhaben
- für alle, die Wohnraum energetisch sanieren oder neu bauen
- für die Erstellung von Zertifikaten für nachhaltiges Bauen
- in Kombination mit dem Produkt 151 möglich
- Antrag direkt im KfW-Zuschussportal stellen und sofort Zuschusshöhe erfahren



Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen KfW 433 Zuschuss Brennstoffzelle

- bis zu 28.200 Euro Zuschuss je eingebauter Brennstoffzelle
(= elektrochemischer Apparat zur direkten Umwandlung der chemischen Energie eines Brennstoffs in Elektrizität)
- für den Einbau von Brennstoffzellensystemen in neue oder bestehende Wohngebäude

Förderfähig sind

- Kosten für den Einbau des Brennstoffzellensystems; bei integrierten Geräten auch die Kosten für den weiteren Wärmeerzeuger,
- fest vereinbarte Kosten für den Vollwartungsvertrag in den ersten 10 Jahren,
- und Kosten für die Leistungen des Experten für Energieeffizienz.

Nicht gefördert werden

- Ferienhäuser und -wohnungen, Wochenendhäuser und Boardinghäuser (als Beherbergungsbetrieb mit hotelähnlichen Leistungen).

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 159 Altersgerecht Umbauen – Kredit



- **Altersgerecht Umbauen – Kredit**
- Kredit für Einbruchschutzmaßnahmen,
- mehr Wohnkomfort und weniger Barrieren

- ab 0,75 % effektiver Jahreszins
- bis 50.000 Euro Kreditbetrag je Wohneinheit, unabhängig von deren Alter
- für Maßnahmen zur **Barrierereduzierung/Einbruchschutz oder den Kauf umgebauten Wohnraums**
- ideale Ergänzung zum Produkt Energieeffizient Sanieren als Kredit 151 oder Zuschuss (430)
- Alternativ ist für Privatpersonen das Zuschussprogramm 455 wählbar

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 159 Altersgerecht Umbauen – Kredit



Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz

- Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren nach DIN EN 1627 oder besser
- Einbau von Nachrüstsystemen für Haus- und Wohnungseingangstüren (z. B. Türzusatzschlösser, Querriegelschlösser mit/ohne Sperrbügel)
- Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster (z. B. aufschraubbare Fensterstangenschlösser, drehgehemmte Fenstergriffe, Bandseitensicherungen, Pilzkopfverriegelungen)
- Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden
- Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen (z. B. Kamerasysteme, Panikschalter, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser)
- Einbau von Türspionen
- Baugebundene Assistenzsysteme (z. B. (Bild-)Gegensprechanlagen, Bewegungsmelder, Beleuchtung, baugebundene Not- und Rufsysteme)

Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung

Diese Maßnahmen können Sie auch miteinander kombinieren:

1. Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen

- Wege zu Gebäuden, Garagen, Sitz- und Spielplätzen sowie zu Entsorgungseinrichtungen
- Umbau und Schaffung von altersgerechten Kfz-Stellplätzen sowie deren Überdachung
- Umbau und Schaffung oder Überdachung von Abstellplätzen für Kinderwagen, Rollatoren/Rollstühle oder Fahrräder
- sonstige Wohnumfeldmaßnahmen in bestehenden Gebäuden ab 3 Wohneinheiten

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 159 Altersgerecht Umbauen – Kredit



2. Eingangsbereich und Wohnungszugang

- Abbau von Barrieren im Hauseingangsbereich und bei Wohnungszugängen
- Schaffung von mehr Bewegungsfläche
- Wetterschutzmaßnahmen wie Überdachungen

3. Überwindung von Treppen und Stufen

- Einbau, Nachrüstung oder Verbesserung von Aufzugsanlagen
- Treppenlifte
- barrierereduzierende Umgestaltung von Treppenanlagen
- Rampen zur Überwindung von Barrieren

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 159 Altersgerecht Umbauen – Kredit



4. Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau

- Änderung des Raumzuschnitts von Wohn- und Schlafräumen, Fluren oder Küchen
- Verbreiterung von Türdurchgängen mit Einbau neuer Innentüren
- Schwellenabbau
- Erschließung oder Schaffung von Terrassen, Loggien oder Balkonen

5. Badumbau

- Änderung der Raumaufteilung des Bades
- Schaffung bodengleicher Duschplätze einschließlich Dusch(-klapp)sitze
- Modernisierung von Sanitäreobjekten (WC, Bidets, Waschbecken und Badewannen)

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen KfW 159 Altersgerecht Umbauen – Kredit



6. Sicherheit, Orientierung, Kommunikation

- Altersgerechte Assistenzsysteme (z. B. für Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen, Rollläden, Fenster, Beleuchtung, Heizung)
- Modernisierung von Bedienelementen
- Einbau von Stütz- und Haltesystemen einschließlich Maßnahmen zur Nachrüstung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Orientierung und Kommunikation wie zum Beispiel Beleuchtung, Gegensprech- oder Briefkastenanlagen

7. Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehrgenerationenwohnen

- Umgestaltung von bestehenden Flächen zu Gemeinschaftsräumen oder Schaffung von Gemeinschaftsräumen

Alle Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz und zur Barrierereduzierung können kombiniert werden und müssen den **technischen**

Mindestanforderungen entsprechen

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 159 Altersgerecht Umbauen – Kredit



Umbaumaßnahmen zum Standard Altersgerechtes Haus

In einem altersgerechten Haus oder einer altersgerechten Wohnung müssen Zugang, Wohn- und Schlafzimmer, Küche und Bad barriere reduziert sein und bestimmte Bedienelemente vorhanden sein.

- KfW-Förderung für barrierearme Umbaumaßnahmen in Wohnungen und Wohngebäuden, mit denen Sie den Standard Altersgerechtes Haus erreichen.

Umwidmung von Nicht-Wohngebäuden

- Auch der barrierearme Umbau von beheizten Nicht-Wohnflächen (zum Beispiel Gewerbeflächen) zu Wohnflächen ist förderbar.

Kauf von barrierearm saniertem Wohnraum

- Beim Ersterwerb von barrierearm modernisiertem Wohnraum können die Kosten der Umbaumaßnahmen gefördert werden, wenn diese im Kaufvertrag gesondert ausgewiesen sind.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen KfW 159 Altersgerecht Umbauen – Kredit



Dieses Förderprodukt kommt nicht in Frage für:

- Ferienhäuser und -wohnungen, Boardinghäuser als Beherbergungsbetrieb
- gewerblich genutzte Flächen/Gebäude
- Pflege- und Altenwohnheime (siehe auch Merkblatt)
- Umschuldungen bestehender Darlehen
- Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

KfW 455 Altersgerecht Umbauen – Zuschuss



- **Altersgerecht Umbauen – Zuschuss**
- Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen, mehr Wohnkomfort und weniger Barrieren (Alternative zu KfW 159 Kredit)
- bis 6.250 Euro Zuschuss pro Wohneinheit für Maßnahmen zur Barrierereduzierung
- bis 1.500 Euro Zuschuss pro Wohneinheit ausschließlich für Maßnahmen zum Einbruchschutz
- für private Eigentümer, die Wohnraum barrierereduziert umbauen oder umgebauten Wohnraum kaufen
- Mindestinvestitionsbetrag von 2.000 Euro
- Antrag direkt im KfW-Zuschussportal stellen und sofort Zuschusshöhe erfahren
- **2017: Fördermittel wieder verfügbar und aufgestockt**

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen LEADER



- **Förderung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**
- **Im Rahmen des LEADER-Ansatzes** des rheinlandpfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) **können auch in der Förderperiode 2014 - 2020 Projekte des barrierefreien, gemeinschaftlichen Wohnens (z.B. Mehrgenerationenwohnen, Senioren-Wohngemeinschaften) gefördert werden.** Voraussetzungen hierfür sind u.a., dass der Projektstandort in einer der anerkannten LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz liegt, zur Umsetzung der Lokalen integrierten ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der Lokalen LEADER-Aktionsgruppe (LAG) beiträgt und die LAG einen positiven Auswahlbeschluss über das Projekt fasst. Anträge werden über die LAG bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur Bewilligung eingereicht. Projektinitiatoren wird empfohlen, sich frühzeitig bei der LAG ihrer Region zu informieren.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen LEADER



- **LAG Südpfalz** <http://www.leader-suedpfalz.de/>
Jens Forstner, VGV Kandel, Tel.: 07275 / 960-203
jens.forstner@vg-kandel.de
- **LAG Pfälzerwald plus**
Monika Satory, Tel. 06331/809-343
m.satory@lksuedwestpfalz.de

Weitere Informationen zu den LEADER-Regionen, deren Entwicklungsstrategien und Ansprechpartnern finden Sie auf www.eler-eulle.rlp.de unter „[LEADER](http://www.eler-eulle.rlp.de)“.

- **Ministerium für Umwelt, Ernährung, Energie und Forsten - MUEEF**
ELER-Verwaltungsbehörde
E-Mail: [eulle\(at\)mulewf.rlp.de](mailto:eulle(at)mulewf.rlp.de)
Tel.: 06131 16-2674

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Städtebauförderung



Das Land Rheinland-Pfalz und seine Städte und Gemeinden sehen in der städtebaulichen Erneuerung eine langfristige Schwerpunktaufgabe.

Die Städtebauförderung hat das Ziel, auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) durch die **Bereitstellung von Fördermitteln die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung von Städten und Gemeinden vor allem mit zentralörtlicher Funktion** zu gewährleisten. Zielgruppe der Städtebauförderung sind grundsätzlich Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion, also **Oberzentren, Mittelzentren und städtisch geprägte Grundzentren**. Der Einsatz der Fördermittel ist insbesondere darauf ausgerichtet, die Innenstädte und Ortskerne der zentralen Orte zur dauerhaften Gewährleistung ihrer Funktion zu sichern und zu stärken. Auch städtische Gebiete mit sozialen oder strukturellen Problemen im inneren Gefüge sollen stabilisiert und im Stadtgebiet positioniert werden. Zudem können Brachflächen im Zuge der militärischen und zivilen Konversion zur Schaffung von Arbeitsplätzen revitalisiert und für zukunftsorientierte Nutzungen geöffnet werden

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Städtebauförderung



- nachhaltige Verbesserung der **Wohn-** und Umweltqualität vieler Städte und Gemeinden
- den wirtschaftlichen Strukturwandel anstoßen und begleiten
- Umbau der Siedlungs- und Stadtstrukturen
- erstmalige Entwicklung oder neue Weiterentwicklung von Stadt- oder Gemeindegebieten
- Erhaltung der Innenstädte oder Ortskerne
- Pflege und Erhaltung der regionalen Identität, des baukulturellen Erbes
- Förderung von Architekturqualität
- natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt schützen und verbessern
- Orientierung an den Zielen des Landesentwicklungsprogramms

Die Städte und Gemeinden nehmen diese Aufgabe selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Baugesetzbuches, der Gemeindeordnung sowie der Verwaltungsvorschrift zur "Förderung der städtebaulichen Erneuerung" wahr.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Städtebauförderung



- **Wohnprojekte** können direkt oder indirekt von den Programmen zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung profitieren, sofern der Standort in einem Fördergebiet liegt. Die Städtebauförderung ist ein flexibles Förderinstrument.
- Es können investive Vorhaben, wie zum Beispiel städtebaulich notwendige Abrisskosten, **umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohn- und Geschäftsgebäuden, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen** oder Erneuerungen von Straßen und Plätzen bezuschusst werden, aber auch Ausgaben für investitionsbegleitende Maßnahmen, wie die Kosten für Entwicklungskonzepte und Bürgerbeteiligungen, können gefördert werden.
- Förderung der Modernisierung / Instandsetzung als **Zuschuss** i.d.R. 25 – 30 % der förderfähigen Kosten je nach örtlich geltender Mod.-Richtlinie bis zu 30.000 € je Grundstück (ggfs. Einzelfallprüfung)

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

Städtebauförderung - Einzelprogramme



- **Aktive Stadtzentren (STZ)**
Ober- und Mittelzentren mit ihren Innenstädten
→ Zentrale Versorgungsbereiche sichern
- **Soziale Stadt (SST)**
Ober- und Mittelzentren mit sozialkritischen Quartieren → Stadtquartiere sichern
- **Stadtumbau (STU)**
Oberzentren, Mittelzentren mit innerstädtischen Bereichen und Brach- und Konversionsflächen mit besonderem Erneuerungsbedarf
→ Stadtbereiche weiterentwickeln
- **Ländliche Zentren (STL)**
Städtisch geprägte Grundzentren im ländlichen Raum mit den Stadt- beziehungsweise Ortskernen → Versorgung im ländlichen Raum sichern
- **Historische Stadtbereiche - Städtebaulicher Denkmalschutz (STH)**
Mittelzentren und städtisch geprägte Grundzentren mit historischen Stadtkernen
→ Historische Stadtkerne sichern und erhalten

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Städtebauförderung



Weitere Informationen unter www.isim.rlp.de

„Städte und Gemeinden“ / "Förderung„ / „[Städtebauliche Erneuerung](#)“.

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Referat Städtebauförderung

Telefon 06131-16-3419

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Neustadt a.d.W.

Thilo Gruber

Tel: +49(6321) 99-2229

Thilo.Grubert@addnw.rlp.de

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Bauen und Umbauen

Dorferneuerung



Durch die Dorferneuerung soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden.

Aufgabenschwerpunkte:

strukturverbessernde Maßnahmen, Ortskerne stabilisieren und stärken:

- **Umnutzung leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten** (Zuwendung je Einzelvorhaben bis zu 30 v.H. der förderfähigen Ausgaben pro Objekt, höchstens jedoch 20.452 €, ggf. Einzelfallprüfung)
- Verbesserung des Dorfbildes und Sicherung der baulichen Ordnung
- Erhaltung und Erneuerung der ortsbildprägenden und regional typischen Bausubstanz und Siedlungsstrukturen, Förderung der regionalen Identität, des baukulturellen Erbes und der Architekturqualität
- Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs
- Wiederherstellung der Einheit von Dorf und Landschaft
- Schaffung und Sicherung von Wohnstätten nahen Arbeitsplätzen
- Durchführung von Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Dorferneuerung



- Im Rahmen der Dorfmoderation kann verstärkt das **Thema „Gemeinschaftliches Wohnen, Wohnen im Alter“** herausgearbeitet werden.

Ansprechpartner sind die Dorferneuerungsbeauftragten bei den Kreisverwaltungen,
beim LK Südliche Weinstraße:

Herr Bernd Ohmer, Tel. 06341 940-147

bernd.ohmer@suedliche-weinstrasse.de

Weitere Informationen auf www.mdi.rlp.de unter „[Städte und Gemeinden](#)“ und
„[Förderung](#)“ in der Rubrik „[Dorferneuerung](#)“.

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Referat Dorferneuerung
Telefon 06131-16-3546

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Referat 21b,

Herr Hermann Momper, Tel. 0651/9494-342

hermann.momper@add.rlp.de



Weitere Finanzierungsmöglichkeiten Barrierefreies Bauen und Umbauen Landesförderung für Nachbarschaftsinitiativen

- In zahlreichen Gemeinden in Rheinland-Pfalz gibt es Projekte, die Menschen mit Unterstützungsbedarf bei alltäglichen Aufgaben helfen. Die Landesregierung unterstützt diese Initiativen in ihrer Aufbauphase bei Bedarf mit Fördermitteln für Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit.
- Nachbarschaftshilfen, Bürgergemeinschaften, Tauschbörsen oder Genossenschaften für die gegenseitige Unterstützung vor Ort sind gerade im ländlichen Raum entstanden und werden bei Bedarf mit einer **kleinen Starthilfe** gefördert.

Förderanfragen richten Sie bitte an:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Landesleitstelle "Gut leben im Alter"

Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

Telefon 06131 16-2685

Telefax 06131 1617-2685

gabi.frank-mantowski@msagd.rlp.de

Diese Zusammenstellung kann nur eine Orientierung über mögliche Förderungen, Regelungen und Aspekte bieten. Eine genaue Prüfung des konkreten Sachverhalts, insbesondere auch unter Beachtung der Interessen des jeweiligen Fördergebers und des Antragstellers kann diese Liste **nicht** ersetzen; im Einzelfall ist immer eine Abstimmung mit dem Fördergeber erforderlich. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht erhoben werden. Hinweise auf weitere und neue Förderangebote werden gerne entgegen genommen





VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT



Bildnachweis:

- Seite 2 / 3: © Klaus Breitzkreutz "Seilbahn Koblenz - Einfahrt in die Mosel", www.moselbild.de
Seite 6: © Landeszentrale für Gesundheit – Neues Wohnen 2014 pdf, www.lzg-rlp.de
Folie 9 li: © Wohnhaus MH_04, Mainz, mz³ architekten ingenieure GbR / Uli Planz
Folie 9 mi: © Geschäftshaus Bitburg Römermauer, Johannes Götz + Guido Lohmann / Jan Kraege
Folie 9 re: © Hotel Ruland Altenahr, Architekturbüro Mertens / Dominik Ketz
Folie 33 li: © Stadthaus Trier, Sieveke Architekten BDA / Matthias Sieveke
Folie 33 re: © Sanierung Neurenaissance-Villa, Schweizer Architekten / Wolfgang Pulfer
Folie 65: © ADD Trier / Klaus Roderich